

GKV I

Ferien-Kurzausgabe

KBV kann keine exakten Zahlen liefern

TI: Keine Flächendeckung zum Termin erreichbar?

Das Ziel eines flächendeckenden Anschlusses von Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Krankenhäusern an die Telematik-Infrastruktur sei „gefährdet“, schrieb **Andreas Mihm** Mitte der Woche in der **Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)**. 70.000 von insgesamt 170.000 TI-Anschlüssen – somit über 40 Prozent – könnten demnach nicht mehr bis zum 30. Juni 2019 realisiert werden. Die letzte Bestellfrist war, wie mehrfach berichtet, zum 31. März 2019 abgelaufen. „Anschlussverweigerern“ droht die Kürzung ihres Jahreshonorars um ein Prozent schon rückwirkend zum I. Quartal 2019. Verlässliche Zahlen über die TI-Ausrüstung lägen – so die FAZ nach Rückfrage bei der **Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)** – allerdings erst im Herbst vor.

KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel versicherte unterdessen in einem Interview, dass der gesetzlich vorgegebene Termin nach Einschätzung seiner Organisation und nach vorliegenden Rückmeldungen aus den Kassenärztlichen Vereinigungen von einem „Großteil der Praxen“ gehalten werden könne. An jene, die der TI immer noch skeptisch gegenüber stünden, appellierte er eindringlich: „Bestellen Sie!“ Denn die TI sei die Voraussetzung dafür, „dass wir die Digitalisierung sicher im deutschen Gesundheitswesen umsetzen können“. Am Anfang stehe zwar nur das Versichertenstammdaten-Management (VSDM), eine Anwendung von der Arzt und Versicherter wenig hätten – zumindest keine bessere Versorgungsqualität. Aber die nächsten medizinischen Anwendungen seien „in der Pipeline“, so das elektronische Rezept, der elektronische Medikationsplan, der Notfalldatensatz und viele andere Anwendungen mehr. *Quellen: „FAZ“ am 24. April 2019; KBV-„PraxisNachrichten“*

GKV II

Jede Praxis muss zudem eigene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen

KBV: „Die TI ist sicher“

Berichten in der Fachpresse über angebliche „Datenlecks“ in Praxen nach fehlerhafter Installation der Telematik-Infrastruktur trat die **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)** in einer aktuellen Ausgabe ihres Informationsdienstes „PraxisNachrichten“ am vergangenen Donnerstag entgegen. **KBV-Vorstand Dr. Thomas Kriedel** warnte vor falschen Rückschlüssen und versicherte: „Bei ordnungsgemäßer Installation dient der Konnektor als Schutz für die Praxis“. Die TI sei sicher, wenn die Servicetechniker beim Anschluss – insbesondere beim Parallelbetrieb des Konnektors – die Sicherheitsarchitektur des gesamten Praxisnetzwerks im Auge behielten. Er erwarte, dass die Installateure entsprechend gut geschult würden und die Ärzte und Psychotherapeuten ausführlich und korrekt beraten könnten. In letzter Konsequenz seien allerdings die Praxisinhaber für den Datenschutz verantwortlich und stünden in der Pflicht, die notwendigen Maßnahmen wie Virenschutz, Nutzung sicherer Passwörter sowie eine funktionierende Firewall zu realisieren. *Quelle: KBV-„PraxisNachrichten“ am 25. April 2019*

Berufspolitik

Zahnärzte stark in BFB-Gremien vertreten

Die Mitgliederversammlung des **Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. (BFB)** hat am 11. April 2019 Präsidium und Vorstand neu gewählt. Die Zahnmedizin ist dort stark vertreten: **Prof. Dr. Christoph Benz**, BZÄK-Vizepräsident, wurde ebenso wie **ZA Thomas Schwierzy**, Landesverband der Freien Berufe Brandenburg, als Vorstandsmitglied des BFB gewählt. **Dr. Wolfgang Eßer**, Vorstandsvorsitzender der KZBV, wurde als Nachfolger von BZÄK-Präsident **Dr. Peter Engel** in das BFB-Präsidium gewählt, der entsprechend der Satzung nicht erneut kandidieren konnte. *Quelle: BZÄK-„Klartext“ Nr. 04/19*

Gesundheitswesen

Hoher volkswirtschaftlicher Nutzen

BIP: Ohne zahnärztliche Versorgung würden 46 Milliarden fehlen

Der Einsatz der Zahnmediziner in der Bundesrepublik Deutschland lohnt sich in mehrfacher Hinsicht: Nicht nur weisen deutsche Jugendliche im europäischen Vergleich Spitzenwerte in der Mundgesundheit auf, für jeden im zahnärztlichen System erwirtschafteten Euro entstehen zudem weitere 1,20 Euro in anderen Bereichen. Ohne zahnärztliche Versorgung würde das deutsche Bruttoinlandsprodukt insgesamt um über **46 Mrd. Euro** niedriger ausfallen. *Quelle: BZÄK-„Klartext“ Nr. 04/19, Zahnärztliches Satellitenkonto*

DSGVO

Keine Abmahnung bei geringfügigen Verstößen

Datenschutz: Entlastungen kleiner und mittlerer Unternehmen gefordert

Das **Land Niedersachsen** will Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung der Europäischen **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** beseitigen. In einem Entschließungsantrag brachte das Land Ende vergangener Woche einen entsprechenden Antrag in den **Bundesrat** ein. Darin kritisiert es nationale Sonderwege und mahnt eine deutliche Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen, beispielsweise durch Ausnahmeregelungen für eingetragene Vereine und kleine Unternehmen hinsichtlich der Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten an. Ausdrücklich fordert Niedersachsen die gesetzliche Klarstellung, dass kleine und mittelständische Unternehmen bei geringfügigen Verstößen gegen die DSGVO nicht abgemahnt werden. Der Entschließungsantrag wurde in die Fachausschüsse überwiesen. Diese befassen sich Ende April damit. Sobald sie ihre Beratungen abgeschlossen haben, stimmt der Bundesrat darüber ab, ob er die Entschließung fassen möchte. *Quelle: Freiberufler-Ticker des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. vom 18. April 2019*

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte
 Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**